

Satzungsbeilage

2012 - II



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Impressum:

Herausgeber:

Der Präsident der TU Darmstadt

Karolinenplatz 5

64289 Darmstadt

Tel. 06151/16-0

Fax 06151-16-4128

E-Mail: dezernat_ii@pvw.tu-darmstadt.de

Erscheinungsdatum: 2. April 2012

http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ii/hochschul_und_universitaetsrecht/satzungsbeilagen/satzungsbeilagen.de.jsp

Inhaltsverzeichnis

Seite

Ausführungsbestimmungen, Studien- und Prüfungsplan und Kompetenzbeschreibung für den Bachelor of Science Studiengang Psychologie an der Technischen Universität Darmstadt	3
Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Darmstadt	17
Praktikumsordnung des Studiengangs Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik des Fachbereichs Humanwissenschaften – Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaften an der Technischen Universität Darmstadt	21
Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelor of Science Studiengang Maschinenbau - Mechanical and Prozess Engineering.....	26

Ordnung des Studiengangs Psychologie Bachelor of Science

**Ausführungsbestimmungen
mit Anhängen**

I: Studien- und Prüfungsplan

II: Kompetenzbeschreibungen

III: Modulhandbuch (*nur elektronisch veröffentlicht*)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Ordnung des Studiengangs zur APB vom 26.08.2010

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 11. Januar 2012 (Az.: 651-3-1) werden die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Humanwissenschaften vom 26.08.2010 zu den Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) für den Studiengang *Bachelor of Science Psychologie* bekannt gemacht.

Darmstadt, 11. Januar 2012

Der Präsident der TU Darmstadt
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung

0. Inhaltsverzeichnis der Ordnung	2
1.....Ausführungsbestimmungen	3
1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan	6
1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen	7
1.3. Anhang III: Modulhandbuch	14

1. Ausführungsbestimmungen

Zu §2: Angabe des zu verleihenden akademischen Grades

Die Technische Universität Darmstadt verleiht nach erfolgreichem Abschluss der mit diesen Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Prüfungen des Bachelor-Studiengangs „Psychologie“ den akademischen Grad *Bachelor of Science (TU Darmstadt)*; abgekürzt *B. Sc. (TU Darmstadt)*.

Zu §3 (5) - Zeitpunkt der Prüfungen

Die Prüfungen sollen unmittelbar im Anschluss an die zugehörigen Module abgelegt werden.

Zu §5 (2) - Bestandteile und Art der Prüfung

Alle Prüfungen im Bachelor-Studiengang sind studienbegleitend oder vorlesungsbegleitend (nach § 5 Abs. 6).

Zu §5 (3) - Bestandteile und Art der Prüfung

Die Bachelor-Prüfung wird abgelegt, indem Kreditpunkte gemäß einem in sechs Modulstränge und mehrere durch Fachprüfungen und/oder Studienleistungen abzuschließende Module gegliederten Prüfungs- und Studienplan erworben werden.

- Nicht bestandene Fachprüfungen innerhalb eines Moduls der Wahlpflichtbereiche (Fehlversuche nach § 30, Abs. 1) können – nach Genehmigung durch die Prüfungskommission – durch andere bestandene Fachprüfungen in einem anderen Modul innerhalb desselben Modulstrangs ausgeglichen werden. Die Mindestanzahl der pro Modul und Modulstrang abzulegenden Fachprüfungen bleibt davon unberührt.
- Der Erwerb der Kreditpunkte erfolgt durch Leistungsnachweise in Form von Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen. Die Modulstränge A bis F, die zugehörigen Module und die im Rahmen des jeweiligen Modulstrangs abzulegenden Studien- und Fachprüfungsleistungen sind im Prüfungs- und Studienplan aufgeführt.

Zu §5 (4)- Bestandteile und Art der Prüfung

Die Prüfungen werden den Angaben im Prüfungs- und Studienplan entsprechend schriftlich und/oder mündlich durchgeführt.

Zu §5 (7) - Bestandteile und Art der Prüfung

Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen sind im Modulhandbuch zu diesen Ausführungsbestimmungen beschrieben und begrenzt. Änderungen der Modulbeschreibungen sind durch Beschluss der Prüfungskommission zulässig und werden zu Beginn des Semesters, in dem die Änderungen wirksam werden sollen, bekannt gegeben.

Zu §5 (8) - Bestandteile und Art der Prüfung

Die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte sind im Prüfungs- und Studienplan festgelegt.

Zu §12 (2) - Allgemeine Nachweise bei der Meldung zu einer Prüfung

Vor Beginn des 3. Semesters ist ein von der Prüfungskommission zu genehmigender verbindlicher Studien- und Prüfungsplan für die abzulegenden Modulprüfungen in den Wahlpflichtbereichen vorzulegen, der auch Grundlage langfristiger Planungen des Modulangebots ist. Im Prüfungs- und Studienplan ist festgelegt, welche und wie viele Fachprüfungen innerhalb eines Modulstrangs bestanden werden müssen. Änderungen des Prüfungsplans sind mit Zustimmung der Prüfungskommission möglich, bevor alle im Prüfungsplan vorgesehenen Prüfungen bestanden sind. Nur Module innerhalb desselben Modulstrangs sind dabei gegeneinander austauschbar. Im Falle eines Rücktritts von einer Fachprüfung nach § 15 Abs. 1 kann die Genehmigung des Prüfungsplans durch die Prüfungskommission widerrufen werden.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

Zu §18 (1) - Zugangsvoraussetzungen

Die Studienleistungen in den Modulen C2 und C3 sind als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung zu erbringen. Die Prüfungen in den Modulsträngen A, B und C (außer im Modul C5) sollen vor der Anmeldung zu den Fachprüfungen in den Modulsträngen D bis F bestanden sein, weil nur ein sicheres Wissen über psychologische und methodische Grundlagen ein umfassendes Verständnis der nachfolgenden Modulinhalte ermöglicht. Die Themenvergabe zur Bachelor-Thesis kann erst beantragt werden, nachdem die von mindestens drei Hochschullehrern gegengezeichnete Studienleistung F0 „30 Stunden als Versuchsperson“ erbracht ist, weil diese praktische Erfahrung wesentlich zum Gelingen von empirischen Untersuchungen am Menschen beiträgt.

Zu §20 (1) - Fachprüfungen und Studienleistungen

Zum Erwerb des Bachelor of Science im Studiengang Psychologie sind Leistungsnachweise in Form von Studienleistungen und benoteten Fachprüfungen in den im Prüfungs- und Studienplan aufgeführten Modulen der Pflicht- und Wahlpflichtbereiche abzulegen und damit 180 Kreditpunkte zu erbringen. Soweit Module aus Vorlesungen oder Seminaren anderer Fachbereiche und/oder Studienbereiche bestehen, richtet sich die Vergabe der Kreditpunkte nach den Gepflogenheiten der anderen Fachbereiche und/oder Studienbereiche in Abstimmung mit der Prüfungskommission für den Bachelor of Science Studiengang Psychologie.

- Ergänzungen der Module und der Modulstränge sind durch Beschluss des Fachbereichs zulässig und müssen zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben werden.

Zu §22 (2) - Durchführung der Prüfung

Die Dauer der mündlichen Prüfungen ist im Prüfungs- und Studienplan festgelegt.

Zu §22 (5) - Durchführung der Prüfung

Die Dauer der schriftlichen Prüfungen ist im Prüfungs- und Studienplan festgelegt.

Zu §22 (6) - Durchführung der Prüfung

Soweit Prüfungen sowohl mündliche als auch schriftliche Anteile enthalten, wird die Mindestdauer der jeweiligen Anteile im Prüfungs- und Studienplan festgelegt.

Zu §23 (3) - Abschlussarbeit

Das Thema der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) kann frühestens nach der Zulassung des Prüflings zur ersten Fachprüfung in den Wahlpflichtbereichen gemäß §12 Abs. 2 ausgegeben werden. Die Themenstellung bedarf der Genehmigung der Prüfungskommission und setzt die Erfüllung der Studienleistung F0 „30 h als Versuchsperson“ voraus.

Zu §23 (5) - Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) ist innerhalb einer Frist von vier Monaten anzufertigen.

Zu §26 (2) - Bewertung der Prüfungs- und Studienleistungen

Die Benotung der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis) und zugehörigen mündlichen Prüfung (vgl. 'zu § 5 Abs. 4') erfolgt durch die Prüfungskommission.

Zu §28 (3) - Gesamturteil bei bestandener Prüfung

Im Gesamturteil der Bachelorprüfung werden die Noten der Prüfungen mit der Zahl der nach 'zu § 5 Abs. 8' zu erwerbenden Kreditpunkte für das jeweilige Modul bezogen auf 164 Kreditpunkte gewichtet.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

Zu §32 (1) - Befristung der Prüfungen

Unter den Voraussetzungen des § 68 Absatz 3 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I, S.374), unter Berücksichtigung der Änderungen durch Gesetze vom 31. Oktober 2001 (GVBl. I S. 434), vom 14. Juni 2002 (GVBl. I, S. 255), vom 6. Dezember 2003 (GVBl. I S. 309) und vom 18. Dezember 2003 (GVBl. I S. 513) – HHG kann eine Befristung der Prüfung durch die zuständige Prüfungskommission ausgesprochen werden.

Zu §35 (1) - Prüfungszeugnis

Im Zeugnis der bestandenen Bachelorprüfung werden neben den Prüfungen mit Angaben der Fachnoten die jeweils erworbenen Kreditpunkte aufgeführt.

Zu §39 (2) – In-Kraft-Treten

Die Ausführungsbestimmungen treten am 01. Oktober 2011 in Kraft. Sie werden in der Satzungsbeilage der TU Darmstadt veröffentlicht.

Darmstadt, 26.08.2010

Der Dekan des Fachbereiches *Humanwissenschaften*
der Technischen Universität Darmstadt

Ordnung des Studiengangs: B.Sc. Psychologie

1.1. Anhang I: Studien- und Prüfungsplan

Exemplarischer Studien- & Prüfungsplan ¹ B.Sc. Psychologie									
Semester	1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	Studienleistung	Modul - Form ²	Prüfung [min]
Credit Points	CP	CP	CP	CP	CP	CP			
Pflichtbereich Psychologie									
A: Wissenschaft und Beruf 12 CP									
A1 Modul: Psychologisches Propädeutikum	6						-	S	90
A2 Modul: Psychologische Handlungsperspektiven	6						-	M	20
B: Psychologische Grundlagen 44 CP									
B1 Modul: Allgemeine Psychologie I		8					-	S	90
B2 Modul: Allgemeine Psychologie II	8						-	S	90
B3 Modul: Biologische Psychologie		8					x	M	20
B4 Modul: Sozialpsychologie		8					-	S	90
B5 Modul: Differentielle Psychologie			6				-	S	90
B6 Modul: Entwicklungspsychologie			6				-	S	90
C: Forschungsmethoden 40 CP									
C1 Modul: Statistik I	8						-	S	90
C2 Modul: Statistik II		8					x	S	90
C3 Modul: Statistik III			6				x	S	90
C4 Modul: Empirisches Forschen			10				-	SF	20
C5 Modul: Grundlagen der Diagnostik				8			-	SF	20
Wahlpflichtbereich Psychologie¹ (4 Module sind abzulegen)									
D: Technologien und Interventionen 32 CP									
D1 Modul: Pädagogische Psychologie							-	SF	20
D2 Modul: Kognitive Psychologie				8			-	S	90
D3 Modul: Diagnostische Verfahren							-	SF	20
D4 Modul: Klinische Psychologie				8			-	SF	20
D5 Modul: Prävention							-	S	90
D6 Modul: Arbeits- und Organisationspsychologie				8			-	S	90
D7 Modul: Kommunikation und Medien					8		-	SF	20
D8 Modul: Latente Variablenmodelle							-	S	90
Wahlpflichtbereich Interdisziplinarität¹ (3 Module sind abzulegen)									
E: Interdisziplinäre Anwendung 24 CP									
E1 Modul: Arbeit und Gesundheit					8		x	M	20
E2 Modul: Wirtschaft und Gesellschaft							x	M	20
E3 Modul: Organisation und Individuum					8		x	M	20
E4 Modul: Informationsverarbeitung							x	M	20
E5 Modul: Beratung und Coaching							-	SF	20
E6 Modul: Teambegleitung und Supervision					8		-	SF	20
Pflichtbereich Praxis									
F: Praxis 28 CP									
F0: 30 Stunden als Versuchsperson	<i>semesterübergreifend</i>					1	x	-	-
F1: Praktikum	<i>semesterübergreifend</i>					15	x	-	-
F2 Modul: Bachelor-Thesis						12	-	SF	20
Summe Credit Points									
	28	32	28	32	32	28	Gesamt	180	
Anzahl Prüfungen pro Semester									
	4	4	4	4	4	1	Gesamt	21	
Anzahl Studienleistungen pro Semester¹									
	-	2	1	-	1	2	Gesamt	6	

¹ Im Wahlpflichtbereich (D und E) wurden exemplarisch Module ausgewählt. Die Anzahl an Studienleistungen kann bei einer anderen Kombination variieren. In den Wahlpflichtbereichen wird nur das Minimum an Wahlmöglichkeiten garantiert. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen orientiert sich an dem Studien- und Prüfungsplan, der von jedem/r Studierenden vor dem dritten Semester einzureichen ist.

² M: mündlich, z.B. mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung, Präsentation; S: schriftlich, z.B. Hausarbeit, Klausur; SF: Sonderform mit mündlichen und schriftlichen Anteilen, z.B. Hausarbeit und Verteidigung der Arbeit in einer mündlichen Einzelprüfung (siehe Modulbeschreibungen).

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

1.2. Anhang II: Kompetenzbeschreibungen

1.2.1. Eingangskompetenzen

Hochschulzugangsberechtigung

1.2.2. Qualifikationsziele

Die Absolventen haben notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, um

- Gesetzmäßigkeiten des Erlebens und Verhaltens von Menschen mit empirischen Forschungsmethoden zu erkennen und sie in anwendungsnahe Technologien zu überführen
- psychologische Theorien und Befunde kritisch zu hinterfragen
- gesellschaftliche und ethische Aspekte psychologischer Theorien und Befunde zu verstehen und kritisch zu reflektieren
- am einzelnen Menschen wie auch an Gruppen Verhalten und Erleben zu erforschen und zum Erwünschten zu entwickeln
- ihre Interventions-, Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu bewerten, zu evaluieren und kontinuierlich zu verbessern
- eine professionelle Haltung und Identität auf der Grundlage ethischer Werte zu entwickeln
- ihre eigenen Grenzen zu kennen und mit Limitationen professionell umzugehen
- interdisziplinäre Fähigkeiten und Fertigkeiten in Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Managern, Gesundheitspersonal, Lehrern etc. zu entwickeln und in der Praxis anzuwenden.

Lernergebnisse der einzelnen Module:

A1 Modul: Psychologisches Propädeutikum

Durch das Studium der „Geschichte und Paradigmen der Psychologie“ haben die Absolventen gelernt, die verschiedenen Zugangsweisen ihres Faches aus der historischen Entwicklung der wichtigsten Forschungsparadigmen (z.B. Behaviorismus, Kognitionspsychologie, Neurowissenschaften) zu verstehen. Sie sind in der Lage, Beispiele der Umsetzung von grundlagenwissenschaftlich gewonnenen Erkenntnissen in spätere psychologische Arbeitsfelder zu benennen. Parallel dazu haben sie Grundkenntnisse erworben, um empirische Forschung nach methodischen Gesichtspunkten beurteilen zu können. Sie kennen die inhärenten Vor- und Nachteile verschiedener experimenteller und nicht-experimenteller Forschungsdesigns und die Methoden zur Kontrolle unerwünschter Störeinflüsse. Sie können empirische Untersuchungen bezüglich der internen, der externen und der Validität statistischer Schlussfolgerungen beurteilen und haben sich mit den ethischen Gesichtspunkten, die bei einer psychologischen Untersuchung zu beachten sind, auseinandergesetzt. Sie erwerben damit die nötigen Voraussetzungen, in den folgenden Semestern eigene Datenerhebungen durchzuführen und die vorhandene Forschungsliteratur methodenkritisch zu lesen.

A2 Modul: Psychologische Handlungsperspektiven

Die Absolventen kennen die wichtigsten psychologischen Berufsfelder. Sie haben einen praxisnahen Überblick und können Berufsaussichten abschätzen. Durch die Einführung in formal-rechtliche Rahmenbedingungen sind die Absolventen befähigt, diese auf unterschiedliche psychologische Tätigkeitsbereiche zu übertragen und auf spezifische Problemstellungen anzuwenden. Sie haben eine gesteigerte soziale und methodische Kompetenz, v.a. grundlegende Lern- und Präsentationsstrategien erworben. Sie sind fähig zur wissenschaftlichen Literaturrecherche und können Quellen beurteilen. Sie können optimierte Lehr- und Lernformen in spezifische psychologische Tätigkeitsfelder übertragen. Sie sind in der Lage, englische wissenschaftliche Originalartikel effizient zu lesen und zu verstehen, selbst zu erstellen und wichtige Inhalte in Englisch zu präsentieren.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

B1 Modul: Allgemeine Psychologie I

Die Absolventen haben grundlegende Kenntnisse über Theorien, Methoden und empirische Befunde der Allgemeinen Psychologie I (Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis) erworben. Sie haben gelernt, ein Fachgebiet durch das Studium von ausgewählten Lehrbuchkapiteln zu strukturieren. Es wurden erste Kompetenzen für die Lektüre, kritische Rezeption und Präsentation von Originalarbeiten erworben. Durch Demonstrationsexperimente kennen und verstehen die Absolventen ausgewählte Paradigmen der Allgemeinen Psychologie und können diese mit eigenen Erfahrungen verknüpfen.

B2 Modul: Allgemeine Psychologie II

Die Absolventen haben Kenntnis von Theorien aus den vier Themengebieten Emotion, Motivation, Denken und Sprache. Sie können die Theorien im historischen Kontext darstellen und den wichtigsten psychologischen Strömungen zuordnen. Die Absolventen sind in der Lage, die einzelnen theoretischen Annahmen auch in Hinblick auf empirische Untersuchungen und auf ihre Aussagekraft für praktische Belange kritisch-reflektierend zu bewerten.

B3 Modul: Biologische Psychologie

Die Absolventen erkennen Zusammenhängen zwischen biologischen Prozessen und psychologischen Funktionen. Sie verfügen über Wissen in humanbiologischen Grundlagen von z.B. Stress, Motivation, Kognition, Lernen, Motorik und Bewusstsein sowie über Kenntnisse der anatomischen Grob- und Feinstruktur der Nervensysteme, deren ontogenetische Entwicklung und Bedeutung für Erleben und Verhalten. Sie verstehen die Bedeutung biochemischer Stoffe für die Regulation der psychischen Befindlichkeit und der bioelektrischen Vorgänge für die Informationsverarbeitung im Nervensystem. Sie können Wissen über physikalische und biologische Grundlagen biopsychologischer Messwertaufnahmen und Reizung wiedergeben. Die Absolventen verstehen das Prinzip künstlicher neuronaler Netze und können diese mit natürlichen Netzen vergleichen. Sie wissen um adaptive Möglichkeiten des ZNS und um deren Bedeutung für Lernen und Verhalten sowie die Entwicklung psychischer Störungen. Sie sind in der Lage, Untersuchungstechnologien für Fragestellungen aus der Grundlagenforschung und für Probleme aus Anwendungsfeldern der Psychologie abzuleiten.

B4 Modul: Sozialpsychologie

Die Absolventen haben grundlegende Kenntnisse über Theorien, Methoden und empirische Befunde der Sozialpsychologie. Durch die Vermittlung angewandter Themen der Sozialpsychologie sowie das Lesen von Originalliteratur können die Absolventen soziales Verhalten und soziale Situationen analysieren. Sie sind in der Lage, empirische Befunde zu verstehen und zu reflektieren.

B5 Modul: Differentielle Psychologie

Die Absolventen sind in der Lage, klassische und moderne Ansätze der Beschreibung und Erklärung menschlicher Persönlichkeit zu skizzieren sowie Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu diskutieren. Sie können Einflussfaktoren auf die Ausformung der individuellen Persönlichkeit nachvollziehen. Sie verstehen die Bedeutung situativer Faktoren für die Vorhersage von Verhalten und Erleben anhand von Persönlichkeitsmerkmalen und berücksichtigen diese bei der Umsetzung individueller Daten in Handlungsmöglichkeiten.

Die Absolventen sind weiterhin in der Lage, Aspekte der Persönlichkeit auf Fragestellungen in angewandten Bereichen der Psychologie zu übertragen.

B6 Modul: Entwicklungspsychologie

Die Absolventen können Theorien, Methoden und empirische Befunde der Entwicklungspsychologie sowie die Kontextabhängigkeit der Entwicklung wiedergeben sowie vergleichend und kritisch betrachten. Sie sind in der Lage, praxisrelevante Bezüge der vermittelten Grundlagenkenntnisse herzustellen. Weiterhin können sie Bedingungen für gestörte Entwicklungsprozesse identifizieren sowie die Prozesse der Bewältigung und Abwehr solcher ableiten.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

C1 Modul: Statistik I

Die Absolventen verfügen über ein grundlegendes Verständnis für die mathematische Modellierung des Zufalls und darauf aufbauender statistischer Schlussweisen. Sie haben ein Konzept zu statistischen Maßzahlen, zur Dichte, dem Erwartungswert und der Varianz. Sie verstehen das Prinzip eines statistischen Tests.

C2 Modul: Statistik II

Die Absolventen haben grundlegende Kenntnisse über das Testen von statistischen Hypothesen, sie kennen Zusammenhangsmaße und können erste parametrische und nicht-parametrische Tests durchführen. Dazu gehören Tests für Unterschiede zentraler Tendenzen und der Streuung. Durch die Einübung der erlernten Konzepte an aktuellen Softwarepaketen sind die Absolventen in der Lage, eigenständig erste Analysen bei einfachen univariaten empirischen Problemen durchzuführen. Ergebnisse statistischer Tests können interpretiert und anschaulich anderen vermittelt werden.

C3 Modul: Statistik III

Die Absolventen haben grundlegende Kenntnisse über Regressionsprobleme. Sie kennen die einfachsten manifesten Regressionsverfahren der linearen und multiplen Regression sowie der Varianzanalysen und sind aufgrund eingeübter Fähigkeiten in der Lage, diese selbständig anhand von Softwarepaketen durchzuführen. Die Konzepte der Korrelation, der erklärten Varianz und der Interaktion können sie auf verschiedene Kontexte/Verfahren übertragen. Ein erstes Verständnis für generalisierte lineare Modelle hat sich herausgebildet. Ergebnisse statistischer Tests können interpretiert und anschaulich anderen vermittelt werden.

C4 Modul: Empirisches Forschen

Die Absolventen können exemplarisch eine theoretische Fragestellung in ein empirisches Forschungsprojekt umsetzen. Sie kennen die wesentlichen Schritte, die für die Erstellung eines Versuchsplans, die Operationalisierung der Hypothesen, die Bereitstellung von Versuchsmaterialien und die Planung des Ablaufs einer empirischen Untersuchung notwendig sind. Sie haben diese Kenntnisse in einer eigenen Untersuchung angewandt und kennen die besonderen Vorkehrungen, die bei deren Durchführung mit menschlichen (oder tierischen) Versuchsteilnehmern zu beachten sind. Sie haben praktische Erfahrung mit dem zur Auswertung empirischer Arbeiten notwendigen methodischen Handwerkzeug (Programme zur Datenverarbeitung und statistischen Analyse) erworben. Sie können einen technischen Bericht nach den Standards des Faches (APA-Stil) verfassen, d.h. ihre Ergebnisse knapp, präzise und im Einklang mit formalen und methodischen Richtlinien darstellen. Sie besitzen damit die Grundkompetenzen, die es ihnen erlauben, auch in anderen Kontexten (Lehrveranstaltungen, Praktika) adäquat über Datenerhebungen zu berichten.

C5 Modul: Grundlagen der Diagnostik

Die Absolventen sind in der Lage Begriffe, Fragestellungen und Strategien psychologischer Diagnostik zu unterscheiden. Sie kennen die unterschiedlichen nomothetischen und deskriptiven Modelle der psychologischen Diagnostik sowie Prozessmodelle des Diagnostizierens. Sie können Probleme des Diagnostizierens erkennen und deren Einfluss auf diagnostische Entscheidungen berücksichtigen. Die Absolventen verfügen über Kenntnisse bzgl. der Qualitätsanforderungen an einen wissenschaftlich-psychologischen Test.

Sie sind in der Lage, einen Test zu planen, zu entwerfen und durchzuführen. Anhand erhobener Daten können sie auf Grundlage psychometrischer Kriterien eine Itemanalyse durchführen. Als testtheoretischen Rahmen haben sie die Klassische und die Item-Response-Theorie kennengelernt. Die Konzepte der Reliabilität, Validität und der Normierung haben sich verfestigt. In der vorlesungsbegleitenden Übung haben die Absolventen gelernt einen Test / Fragebogen selbst zu konstruieren und ihn auszuwerten. Die psychometrischen Eigenschaften des Tests können sie kommunizieren.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

D1 Modul: Pädagogische Psychologie

Die Absolventen können Theorien, Methoden und empirische Befunde der Pädagogischen Psychologie vergleichend und kritisch analysieren. Sie können Techniken der Selbstregulation anwenden, Trainings gestalten und alternative Lehr- und Lernformen situationsangemessen einsetzen.

D2 Modul: Kognitive Psychologie

Die Absolventen haben vertiefte Kenntnisse der Theorien, Methoden und empirischen Befunde der Kognitionspsychologie. Sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis der wechselseitigen Validierung kognitionspsychologischer und neurowissenschaftlicher Herangehensweisen in ausgewählten kognitionswissenschaftlichen Domänen wie der Untersuchung des Gedächtnisses, mentaler Repräsentationen, des Entscheidungsverhaltens, des Problemlösens, des Zusammenhangs von Kognition und Handlung und der hemisphärischen Spezialisierung. Die Absolventen können ausgewählte Methoden der Kognitionspsychologie anwenden und die Ergebnisse interpretieren.

D3 Modul: Diagnostische Verfahren

Die Absolventen sind in der Lage, unterschiedliche Strategien beim Erheben diagnostischer Informationen zu vergleichen und kritisch zu diskutieren sowie zugehörige Verfahren unterschiedlicher diagnostischer Ansätze zu benennen. Sie erkennen Anwendungsfelder psychologischer Diagnostik und können passende Strategien ableiten. Sie können psychologische Testverfahren klassifizieren, verschiedene Tests durchführen, auswerten, die Ergebnisse interpretieren sowie Vor- und Nachteile der gewählten Tests abwägen. Die Absolventen haben die Fähigkeit, diagnostische Gespräche zu unterschiedlichen Fragestellungen zu führen und dafür jeweils passende Hilfsmittel zu wählen. Sie können Verhaltensbeobachtungen systematisch planen und durchführen. Sie sind in der Lage, zu einer gegebenen Fragestellung eine passende diagnostische Strategie auszuwählen, diagnostische Informationen aus unterschiedlichen Verfahren zu einem Gesamturteil zusammenzufassen und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Sie können Quellen diagnostischer Fehlurteile benennen und Gegenmaßnahmen ergreifen.

D4 Modul: Klinische Psychologie

Die Absolventen sind in der Lage, das Verhalten von Personen unterschiedlicher psychischer/psychiatrischer Erkrankungen symptombasierend zu beschreiben und Fallvignetten in Klassifikationssysteme einzuordnen. Sie können Verhaltensänderungen auf der Basis von lern- und kognitionstheoretischen Konzepten erklären, verstehen und vorhersagen. Sie kennen Möglichkeiten und Techniken der Modifikation von Verhaltens- und Erlebensweisen und können diese theoriegeleitet auf eine anwendungsbezogene Fragestellung übertragen. Die Absolventen sind in der Lage, Manuale zur Verhaltensmodifikation anzuwenden sowie Schwächen, Handlungsalternativen und Verbesserungsvorschläge zu diskutieren. Sie können die eigenen emotionalen und sozialen Kompetenzen einschätzen und gezielt verbessern.

D5 Modul: Prävention

Die Absolventen kennen relevante Theorien und Konzepte der Gesundheitspsychologie. Sie können darauf aufbauende Gestaltungsmöglichkeiten für Arbeits- und Lebensbedingungen ableiten. Die Absolventen können arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme wie z.B. ADHS bei Schülern (Aufmerksamkeitsdefizit- und Hyperaktivitätssyndrom), Burnout oder Mobbing bei Arbeitnehmern benennen und diagnostische Verfahren zuordnen.

Sie kennen Vorgehen und Probleme bei der Durchführung ausgewählter gesundheitsförderlicher Interventions- und Präventionsmaßnahmen und sind in der Lage, diese gemäß spezifischen Problemstellungen auszuwählen, anzuwenden sowie das methodische Vorgehen bei der Planung und Durchführung kritisch zu reflektieren.

D6 Modul: Arbeits- und Organisationspsychologie

Die Absolventen erwerben grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie haben ein Verständnis für psychologische Handlungsfelder in einem betrieblichen Umfeld und sind in der Lage, Zusammenhänge von organisationalen Strukturen und individuellem Verhalten zu erfassen, zu erklären und Ansatzpunkte für Veränderungen zu identifizieren. Sie lernen außerdem Forschungsstrategien und Herangehensweisen in der Arbeits- und Organisationspsychologie kennen und erwerben Kenntnisse zum Lesen und zur Aufbereitung insbesondere englischsprachiger Forschungsarbeiten der Arbeits- und Organisationspsychologie.

D7 Modul: Kommunikation und Medien

Die Absolventen sind in der Lage, Formen, Abläufe, Ziele und Störungen menschlicher Kommunikation zu beschreiben sowie kommunikationsbasierte Interventionen spezifischen Störungen und Kontexten zuzuordnen. Sie können Anwendungsgebiete kommunikations-psychologischer Grundlagen erschließen. Die Absolventen beherrschen metakommunikative und allgemeine Gesprächsführungstechniken und sind in der Lage diese zu vermitteln. Sie können aktuelle Theorien und Forschungsbefunde unter Nutzung kommunikations- und medienpsychologischer Kenntnisse präsentieren.

D8 Modul: Latente Variablenmodelle

Die Absolventen haben grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet moderner psychologisch-statistischer Methoden. Sie verfügen über ein Verständnis für verschiedene Formen latenter und multivariater Variablenmodelle und sind in der Lage, empirische Forschungsfragen durch korrekte Auswahl eines multivariaten Analyseverfahrens und Anwendung eines Softwarepaketes zu beantworten. Die Absolventen haben einen Überblick über latente Strukturgleichungsmodelle, Item-Response-Modelle, latente Klassenanalysen und Mehrebenenmodelle. Kenntnisse zum Lesen und zum Aufbereiten insbesondere englischsprachiger Forschungsarbeiten der psychologischen Methoden sind vorhanden. Darüber hinaus haben sich die Absolventen mit ausgewählten Themen multivariater Verfahren vertieft auseinandergesetzt.

E1 Modul: Arbeit und Gesundheit

Die Absolventen besitzen einen Überblick über Geschichte, Ziele und Grundlagen der Ergonomie. Sie besitzen Kenntnisse zum Analysieren, Messen, Beurteilen und Gestalten menschlicher Arbeit und können Arbeitssystemanalysen durchführen. Sie haben einen Überblick über menschliche Leistungsvoraussetzungen und können körperliche und geistige Arbeitsformen und deren Kombinationen klassifizieren. Sie kennen die Umgebungsbelastungen, Messprinzipien zur Erfassung dieser Belastungen sowie ihrer Auswirkungen auf den Menschen. Sie sind in der Lage, Messmethoden für Belastung und Beanspruchung sowie deren Anwendungsbereiche zu beschreiben. Sie kennen die Bedeutung verschiedener Gestaltungsbereiche (anthropometrisch, physiologisch, bewegungstechnisch, informationstechnisch, sicherheitstechnisch, organisatorisch usw.) und können einzelne Methoden aus diesen Gestaltungsbereichen in der Praxis anwenden. Die Studierenden können Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutz im Arbeits- und Organisationskontext bewerten. Sie sind in der Lage, Arbeits-, Sicherheits- und Gesundheitsschutzprojekte zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

E2 Modul: Wirtschaft und Gesellschaft

Die Studierenden beherrschen wesentliche Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und sind in der Lage, diese auf wirtschaftspsychologische Fragestellungen zu beziehen.

Sie kennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede des ökonomischen und psychologischen Menschenbilds und können diese kritisch reflektieren. Die Absolventen erlernen eine interdisziplinäre Sichtweise, die sie zu erfolgreicher interdisziplinärer Kommunikation, insbesondere mit Volkswirten/innen, befähigt.

E3 Modul: Organisation und Individuum

Die Absolventen beherrschen wesentliche Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (BWL) sowie des Personalmanagements in Organisationen und sind in der Lage, diese auf personalpsychologische Aufgaben (z.B. Personalauswahl, Personalentwicklung) zu beziehen. Sie können betriebswirtschaftlich und psychologisch orientierte Konzepte des Personalmanagements kritisch reflektieren. Die Absolventen haben einen Überblick über Verfahren der Personalpsychologie und kennen Einsatzmöglichkeiten, Durchführung und Probleme ausgewählter diagnostischer Instrumente und Interventionen.

E4 Modul: Informationsverarbeitung

Die Absolventen beherrschen wichtige Grundbegriffe und Verfahren der Informatik, sowohl theoretisch als auch programmierend-praktisch. Sie haben grundlegende Kenntnisse über elementare Algorithmen, abstrakte Datentypen, Programmiersprachen, Compiler, Datenbanksysteme, Softwaretechnik, Rechnernetzwerke erworben. Die Absolventen haben Einsicht in die Notwendigkeit zur Abstraktion und geeigneter Modellbildung in der Informatik und können Grundkonzepte und Lösungsstrategien der Informatik auf psychologische Fragestellungen anwenden. Sie können wichtige Konzepte im Verhalten und Erleben von Menschen im Umgang mit klassischen und neuen Medien benennen und verstehen die Interaktion von Gestaltungsprinzipien und Medien.

E5 Modul: Beratung und Coaching

Durch die Vermittlung angewandter Themen der Gesprächsführung und des Coachings sowie der praktischen Einübung der dazugehörigen Techniken, auch im realen Kontext, verfügen die Absolventen über Beratungskompetenzen, so dass sie in der Lage sind eigenständig effektive Beratungs- und Coaching-Gespräche durchzuführen und diese kritisch zu reflektieren. Sie kennen Anwendungsbereiche für Beratung und Coaching im interdisziplinären Kontext, insbesondere im pädagogischen und organisatorischen Bereich.

E6 Modul: Teambegleitung und -supervision

Die Absolventen sind in der Lage, verschiedenen Gruppen- und Teamsituationen entsprechende Supervisions- bzw. Interventionstechniken auszuwählen, selbstständig anzuwenden und zu dokumentieren. Sie können die eigenen kommunikativen Fähigkeiten, Teamleitungs- und Kontrollqualifikationen kritisch reflektieren und anderen zu dieser Frage angemessen Feedback geben. Sie haben die Fähigkeit (Selbst-)Kritik als Richtwert für kompetenteres Handeln nutzbar zu machen.

F0: 30 h als Versuchsperson

Die Absolventen haben praktische Erfahrungen in der Rolle eines Versuchsteilnehmenden sowie einen Überblick über einfache psychologische Untersuchungsanordnungen in verschiedenen Themenbereichen. Sie wissen, neben den wissenschaftlichen Anforderungen an Untersuchungen, um die Bedeutung von ethischen Randbedingungen beim Experimentieren. Sie verstehen durch unmittelbare Begegnung mit der Situation in der Rolle eines Teilnehmenden um die Verantwortung, die sie im späteren Verlauf des Studiums und Berufslebens übernehmen werden. Die Absolventen wissen um gute Beispiele für Versuchsleitung und -durchführung inklusive der zugehörigen Pflichten wie Vor- und Nachsorge bei den Versuchspersonen. Über das durch eigene Teilnahme verbesserte Verständnis methodischer und ethischer Probleme hinaus kennen die Absolventen verschiedene Inhaltsbereiche, deren Erhebungsmethoden und praktische Durchführungen psychologischer Untersuchungen und haben einen Überblick über aktuelle Forschungsfragen. Sie können Beispiele wiedergeben, die zeigen, wie theoretisches Wissen und psychologische Fragestellungen in verschiedene Herangehensweisen übersetzt werden können.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

F1: Praktikum

Die Absolventen kennen die Vielfältigkeit psychologischer Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Berufsfeldern. Sie verfügen über Kenntnisse in Verfahrensweisen und über Verfahrenssicherheit in einem beruflichen Anwendungsfeld. Sie können sich in einem Arbeitsteam einordnen und übertragene Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen. Sie haben eine Orientierung im Hinblick auf ihr späteres Berufsleben und können ihre Erfahrungen, Fähigkeiten und Entwicklungsansätze kritisch reflektieren.

F2 Modul: Bachelor-Thesis

Die Absolventen erwerben durch die Bearbeitung einer grundlagen- oder anwendungsorientierten Forschungsfrage vertiefte Kenntnisse zur Herleitung wissenschaftlicher Fragestellungen und zur Operationalisierung psychologischer Konstrukte und Hypothesen. Die Absolventen können eine psychologische Untersuchung planen, durchführen und gewonnene Daten analysieren und statistisch auswerten. Die Absolventen sind in der Lage, psychologische Untersuchungen schriftlich festzuhalten und mündlich zu präsentieren.

Ordnung des Studiengangs: *B.Sc. Psychologie*

1.3. Anhang III: Modulhandbuch

Das Modulhandbuch wird gemäß § 1 Abs. (1) der *Satzung der Technischen Universität Darmstadt zur Regelung der Bekanntmachung von Satzungen der Technischen Universität Darmstadt* vom 18. März 2010 elektronisch veröffentlicht.

Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums an der Technischen Universität Darmstadt



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Aufgrund des § 11a der Grundordnung der TU Darmstadt gemäß Beschluss vom 16.06.2010 i. V. m. §§ 5 Abs. 2 S. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 TU-Darmstadt-Gesetz in der Fassung vom 14.12.2009 (GVBl. I S. 666) wird folgende Satzung zur Organisation und Gestaltung eines Teilzeitstudiums erlassen:

§ 1 Rahmenbedingungen

- (1) Die TU Darmstadt bietet Vollzeitstudiengänge an. Teilzeitstudiengänge werden angeboten, wenn die Ordnung des Vollzeitstudiengangs mindestens einen empfohlenen Studien- und Prüfungsplan für ein Teilzeitstudium mit der durchschnittlich halben Arbeitsbelastung aufweist und sofern für das entsprechende Fachsemester keine Zulassungsbeschränkungen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung bestehen. Zusätzlich können auch Studien- und Prüfungspläne mit einer anderen anteiligen Arbeitsbelastung vorgesehen werden.
- (2) Durch den Teilzeitstudien- und Prüfungsplan können bestimmte Studienphasen vom Teilzeitstudium ausgeschlossen oder der Beginn des Teilzeitstudiums vom Erwerb bestimmter Leistungen in der Studieneingangsphase abhängig gemacht werden. In diesem Fall wird der Studien- und Prüfungsplan nach Abs. 1 nur für die in Teilzeit studierbaren Semester erstellt.
- (3) Über die Immatrikulation oder Rückmeldung in ein Teilzeitstudium entscheidet die Präsidentin /der Präsident oder eine damit beauftragte Stelle. Die Studierbarkeit der Studien- und Prüfungspläne eines Teilzeitstudiums ist sicherzustellen. Auf den exemplarischen Charakter der Studien- und Prüfungspläne und die Möglichkeit individueller Studienverlaufspläne sowie die hierfür zuständigen Beratungsstellen wird hingewiesen.

Seite
1/4

← ----- **Formatiert:** Nummerierung und
Aufzählungszeichen

- (4) Das Teilzeitstudium begründet keinen Rechtsanspruch auf Bereitstellung eines gesonderten Lehr-, Studien- und Prüfungsangebotes. Gleichwohl sollen die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden berücksichtigt werden. Als Dual Mode Universität strebt die TU Darmstadt die digitale Distribution von Materialien und Vorlesungsaufzeichnungen des Pflichtbereichs eines Studienganges an. Dies kann etwa in Form von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder Livestreams der Vorlesung, als interaktive E-Learning-Veranstaltung oder durch das Einstellen von schriftlichen Vorlesungsskripten und Materialien auf der Webplattform erfolgen.
- (5) Ein Teilzeitstudium ist im Rahmen eines Doppelstudiums ausgeschlossen.



§ 2 Dauer des Teilzeitstudiums

- (1) Die Regelstudienzeit in einem Teilzeitstudium ist auf maximal das Doppelte der Regelstudienzeit des Vollzeitstudiengangs beschränkt.
- (2) Ein Teilzeitstudium kann nur für volle Studienjahre (zwei Semester) beantragt werden. Die rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums ist ausgeschlossen.
- (3) Ein Wechsel vom Teilzeitstudium zum Vollzeitstudium ist studienjahrweise möglich. Bei Wegfall der Teilzeitbegründung ist ein sofortiger Wechsel in ein Vollzeitstudium möglich.

§ 3 Begründungsverpflichtung und Nachweise

- (1) Ein Antrag auf Immatrikulation in ein Teilzeitstudium muss begründet werden. Als Begründungen werden anerkannt:
 - a) Erwerbstätigkeit im Umfang von durchschnittlich mindestens 14 Stunden regelmäßiger Arbeitszeit pro Woche,
 - b) Selbständigkeit oder freiberufliche Tätigkeit,
 - c) Betreuung mindestens eines eigenen Kindes im Alter von bis zu achtzehn Jahren,
 - d) Pflege eines nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe,
 - e) Behinderung sowie chronische, schwere Erkrankung,
 - f) hochleistungssportliches Engagement
 - g) Mitwirkung als ernannte(r) oder gewählte(r) Vertreter(in) der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung oder des Studentenwerks,
 - h) vergleichbare schwerwiegende Gründe.

- (2) Ein entsprechender Nachweis ist bei Antragstellung durch Vorlage der Originalbelege zu führen. Als Nachweise gelten insbesondere im Falle
- a) Arbeitsvertrag oder Bescheinigung des Arbeitgebers i. V. m. einer Gehaltsabrechnung,
 - b) • Umsatzsteuererklärung oder Nachweis der Umsatzsteuerzahlung,
• Einkommensteuerbescheid,
wobei ein Umsatz bzw. ein zu versteuerndes Einkommen von mindestens dem zwölffachen BAföG-Höchstsatz im Jahr nachgewiesen werden muss. Liegt ein Jahresumsatz noch nicht vor, muss ein Quartalsumsatz von mindestens einem Viertel desselben nachgewiesen werden,
 - c) Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes, Familienbuch,
 - d) Bescheid der Pflegekasse mit Zuordnung zu einer Pflegestufe und Nachweis der Bestellung als Pfleger,
 - e) Ärztliches Attest, dass die Studentin/der Student durch eine Behinderung bzw. chronische, schwere Erkrankung gemäß § 2 IX. SGB an der Ausübung eines Vollzeitstudiums im Zeitraum für den ein Teilzeitstudium beantragt wurde, gehindert ist,
 - f) Nachweis der Zugehörigkeit zu einem A-, B- oder C-Kader eines Spitzensportverbandes,
 - g) Berufungsbeschluss in das Organ oder Nachweis der Beauftragung,
 - h) Begründung nebst geeigneten Nachweisen.
- (3) Der Wegfall der Voraussetzungen für ein Teilzeitstudium ist der Universität unverzüglich anzuzeigen.



§ 4 Semesterzählung

- (1) Ein volles Studienjahr (zwei Hochschulsemeister) im Teilzeitstudium entspricht einem Fachsemester. Ein Studiengang kann in Teilzeit nicht in weniger Fachsemestern, als die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiengangs vorsieht, abgeschlossen werden. Das heißt im Bachelor werden mindestens sechs, im Master mindestens vier Fachsemester gerechnet.
- (2) Die Anzahl der Hochschulsemeister wird vom Teilzeitstudium nicht berührt.
- (3) Urlaubssemester können auch in einem Teilzeitstudium nach den Regeln für ein Vollzeitstudium beantragt werden.

§ 5 Regelungen zur Sicherung des Studienerfolgs

- (1) Das in § 3a Abs. 2 APB normierte Beratungsgespräch wird auch im Teilzeitstudium nach zwei Semestern durchgeführt.

- (2) Wird ein Teilzeitstudium bereits in der Studieneingangsphase aufgenommen, verlängert sich die Frist zur Erbringung der Mindestleistung für jedes in Teilzeit absolvierte Semester um ein weiteres Semester bis auf maximal vier Semester.
- (3) Die Teilzeitstudien- und -prüfungspläne können in Abweichung zu der Prüfungsordnung des Vollzeitstudiengangs, die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen bzw. Modulen vorsehen, wenn diese der Förderung der für ein Teilzeitstudium benötigten Organisations- und Arbeitstechniken dienen. Ebenso kann die Genehmigung des Teilzeitstudiums von der Teilnahme an einem Mentorensystem oder an Beratungsgesprächen abhängig gemacht werden.



§ 6 Fristen

- (1) Ist im Vollzeitstudium für die Erbringung einer Leistung eine Frist vorgesehen, so verlängert sich diese im Teilzeitstudium auf das Doppelte. Der Berechnungsmodus für die Frist zur Erbringung der Mindestleistung (§ 5 Abs. 2) bleibt hiervon unberührt.
- (2) Wer innerhalb von zwei Jahren keinen in einer Prüfungs- oder Studienordnung vorgesehenen Leistungsnachweis erbringt, kann exmatrikuliert werden (§ 59 Abs. 4 HHG).

Seite
4/4

§ 7 Studierendenstatus

Der inneruniversitäre Status als Student(In) bleibt von einem Teilzeitstudium unberührt. Die pro Semester zu entrichtenden Gebühren und Beiträge werden durch ein Teilzeitstudium nicht verändert.

§ 8 Nachweis

Auf Antrag des Studierenden werden Dauer und Umfang des Teilzeitstudiums sowie der Grund für ein Teilzeitstudium bescheinigt.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung in der Satzungsbeilage zur Universitätszeitung der TU Darmstadt in Kraft.

Darmstadt, 25. Januar 2012

Der Präsident der Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr. H. J. Prömel

Bachelor of Science Sportwissenschaft & Informatik

Praktikumsordnung (Modul S20)



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Institut für
Sportwissenschaft

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 5. März 2012 (Az.: 651-3-3) wird die Praktikumsordnung des Studiengangs Bachelor of Science – Sportwissenschaft und Informatik des Fachbereichs Humanwissenschaften – Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaften an der TU Darmstadt, bekannt gemacht.

Darmstadt, 5. März 2012

Der Präsident der TU Darmstadt
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

1. Einleitung

Im Rahmen des B.Sc.-Studiengangs „Sportwissenschaft und Informatik“ ist nach §11, Absatz 2 der Prüfungsbestimmungen ein Praktikum als unbenotete Studienleistung abzuleisten.

Ziel des Praktikums sind Anwendung und Transfer der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in einem studiengangsbezogenen Tätigkeitsfeld in oder außerhalb der Hochschule sowie die Weiterentwicklung personaler Kompetenzen (Transfer, Reflexion).

2. Beginn und Umfang

Es wird empfohlen, das Praktikum – entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan – frühestens im Anschluss an das 4. Studiensemester bzw. nach dem Erwerb von sportwissenschaftlichen und informatischen Qualifikationen im Umfang von mindestens 90 CP zu absolvieren.

Der Umfang des Praktikums beträgt 8 CP (entspricht 240 Arbeitsstunden). Weiterhin wird empfohlen, das Praktikum innerhalb von 6 bis 8 Wochen zu absolvieren. Die Praktikumszeit sollte 12 Wochen nicht überschreiten.

3. Praktikumseinrichtungen

Als Praktikumseinrichtungen kommen alle Organisationen in Frage, an denen Informations- und Kommunikationstechnologien im Sport eingesetzt werden.

Dies sind insbesondere

- Universitäre Institute (z. B. Sportwissenschaft, Biomechanik)
- Olympia-Stützpunkte
- Sportverbände
- Öffentliche Sportanbieter (z. B. Sportämter)
- Kommerzielle Sportanbieter (z. B. Fitness-Studios)
- Großvereine
- Anbieter von Mess- und Analysesoftware (z. B. Biomechanik, Sportspielanalyse)
- Anbieter weiterer Informations- und Kommunikationstechnologien für den Sport (z. B. Vereinsverwaltungssoftware, Datenbanksysteme)

Die Betreuung in der Praktikumseinrichtung muss durch eine Person erfolgen, welche über eine ausreichende Qualifikation im Schnittstellenbereich von Sportwissenschaft und Informatik verfügt. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, dann übernimmt eine entsprechend qualifizierte Person des Instituts für Sportwissenschaft oder Fachbereichs Informatik die Betreuung.

4. Antrag

Nach §11, Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen zum Studiengang muss das Praktikum vorher von dem/ der Beauftragten des Instituts für Sportwissenschaft genehmigt werden. Hierzu ist vor Ableistung des Praktikums ein schriftlicher Antrag an den zuständigen Modulkoordinator zu stellen, aus dem die folgenden Informationen hervorgehen:

- Kontaktinformationen der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll

- Angaben zur Qualifikation der Kontaktperson, die das Praktikum betreut
- Einverständniserklärung bzw. Letter of intent der Institution, an der das Praktikum abgeleistet werden soll (einschließlich der Benennung einer Person, die den/die Praktikanten/in betreut)
- Motivation und Zielsetzungen des Praktikums
- Vorläufiger Zeit- und Arbeitsplan
- Nachweis von mindestens 90 CP im B.Sc.-Studiengang Sportwissenschaft und Informatik

5. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht soll qualifizierte Auskunft darüber geben, welche Aktivitäten an der jeweiligen Institution durchgeführt wurden und wie die im Studium erworbenen Kompetenzen bei der Lösung von IT-Problemen eingesetzt wurden.

Der Praktikumsbericht hat in der Regel die folgende Struktur:

1. Einleitung
2. Beschreibung der Praktikumsinstitution
3. Beschreibung der Praktikumsaktivitäten
4. Zusammenfassung und Ausblick
5. Bescheinigung der Praktikumsinstitution über die Ableistung des Praktikums (Zeitraum, Umfang, Arbeiten)

6. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten

Bereits vorhandene berufspraktische Erfahrungen in studiengangsrelevanten Tätigkeitsfeldern können auf Antrag als Praktikum anerkannt werden.

Voraussetzung für die Anerkennung:

- Schriftlicher Antrag auf Anerkennung
- Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung (Zeitraum, Umfang und Art der Tätigkeit)
- Schriftlicher Bericht (siehe 5.)

7. Information zum Versicherungsschutz

Studierende sind nur bei Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Universität aufgrund des Studentenstatus gesetzlich unfallversichert. **Dies ist bei Praktika nicht der Fall.**

Bei Praktika im Inland besteht Versicherungsschutz über den Unfallversicherungsträger des Praktikumsbetriebes, da der Praktikant dort wie ein Arbeitnehmer tätig wird und in den Betrieb eingegliedert ist.

Bei einem Praktikum im Ausland besteht kein Schutz über die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland.

Anhang

- Antragsformular für das Praktikum
- Erklärung der Praktikumsinstitution

Anhang 1: Anmeldeformular (Muster)

An das
Institut für Sportwissenschaft
Prüfungskommission B.Sc. Sportwissenschaft und Informatik
Magdalenenstr. 27
64289 Darmstadt

Anmeldung eines Praktikums im Rahmen des Studiengangs B.Sc. Sportwissenschaft und Informatik

Sehr geehrte Mitglieder der Prüfungskommission,

ich beantrage hiermit, mein Fachpraktikum (Modul S20)

- in der Zeit vom _____ bis _____ (Empfehlung: 6 bis 8 Wochen)
- im Umfang von _____ Stunden (mindestens 240 Stunden)
- bei Firma/Einrichtung: _____
Straße: _____ Ort: _____

zu genehmigen.

Ich werde betreut von Herrn/Frau _____

Tel.: _____ Email: _____

Angaben zur Qualifikation des/der Betreuers/in (z. B. akademischer Abschluss,
Berufserfahrung, Ausbildungserfahrung):
... (bitte eintragen)

Motivation und Zielsetzung:
... (bitte eintragen)

Mit freundlichen Grüßen

Name: MatrNr.: Email:

Anlagen:
Praktikumsvertrag der Einrichtung
Vorläufiger Arbeitsplan
Leistungsübersicht

Anhang 2: Praktikumsvertrag (Muster)

An das
Institut für Sportwissenschaft
Prüfungskommission B.Sc. Sportwissenschaft und Informatik
Magdalenenstr. 27
64289 Darmstadt

Praktikumsvertrag

Herr/Frau _____ MatrNr.: _____

wird im Rahmen seines/ihrer Bachelorstudiums
Sportwissenschaft und Informatik bei

Firma/Einrichtung _____

Straße: _____ Ort: _____

in der Zeit vom _____ bis _____ (Empfehlung: 6 bis 8 Wochen)
ein Fachpraktikum
im Umfang von _____ Stunden (mindestens 240 Stunden) absolvieren.

Er/sie wird betreut von Herrn/Frau _____

Tel.: _____ Email: _____

Seine/ihre Aufgabenbereiche werden folgende Gebiete bzw. Tätigkeiten umfassen:

Mit freundlichen Grüßen

Satzung

über die

Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang *Maschinenbau - Mechanical and Process Engineering*

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
Darmstadt, 01.03.2012



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Aufgrund der Genehmigung des Präsidiums der TU Darmstadt vom 29. März 2012 (Az.: 651-3-1) wird die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelor of Science Studiengang Maschinenbau – Mechanical and Process Engineering an der TU Darmstadt, bekannt gemacht.

Darmstadt, 29. März 2012

Der Präsident der TU Darmstadt
Prof. Dr. Hans Jürgen Prömel

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Maschinenbau hat am 08.11.2011 gemäß § 54 Abs. 4 des Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640) (HHG) gemäß § 3a Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der Technischen Universität Darmstadt (APB) vom 19 April 2004 (Staatsanzeiger Nr. 25 vom 21. Juni 2004, S. 1998) in der Fassung der 1. Novelle vom 01. Juli 2006 (Satzungsbeilage 2/06 S. 4) als Teil der Ausführungsbestimmungen für die in §1 Abs. 1 genannten Studiengänge auf der Grundlage des § 63 Abs. 4 S. 1 HHG mit Zustimmung des Senats gem. § 2 Nr. 1 lit. c IV der Grundordnung der TU Darmstadt die nachfolgende Satzung beschlossen:

1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmung

- (1) Im Studiengang Maschinenbau – Mechanical and Process Engineering mit dem Abschluss B.Sc. wird ein Eignungsfeststellungsverfahren für alle Studienanfänger und Studienort- oder Studiengangwechsler durchgeführt.
- (2) Unter HZB wird folgend die Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 Abs. 4 Hessisches Hochschulgesetz in der Fassung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Hochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640)- HHG verstanden.

2 Zweck der Feststellung

- (1) Die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Maschinenbau – Mechanical and Process Engineering an der Technischen Universität Darmstadt setzt eine besondere Qualifikation voraus. Deshalb ist neben der Hochschulreife ein Eignungsnachweis nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu erbringen.
- (2) Zweck des Verfahrens ist es festzustellen, ob neben der mit dem Erwerb der Hochschulreife nachgewiesenen Qualifikation die individuellen Voraussetzungen vorhanden sind, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lassen. Für den hier betrachteten Studiengang müssen über die HZB hinaus insbesondere folgende Eignungsvoraussetzungen erfüllt sein, die sich aus der in der Ordnung des Studiengangs festgelegten Zielsetzung des Studiengangs ableiten:
 1. Überdurchschnittliche fachliche Leistungsfähigkeit vor allem in Mathematik und Physik gemessen an der erreichten Note der HZB ;
 2. Hohe Motivation für das Fach Maschinenbau und Zielorientierung;
 3. Hohe Belastbarkeit unter Zeit- und Prüfungsdruck und realistische Selbsteinschätzung der Herausforderungen in Studium und Beruf
 4. Hohe Bereitschaft für die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung gemäß der Zielsetzung des Studiengangs und ausgewiesene Fähigkeit zum Arbeiten in Teams
 5. Situationsgemäßes Auftreten und Dialogfähigkeit
 6. Gute Kommunikationsfähigkeit in deutscher Sprache

7. Positive Prognose, dass evtl. Kenntnislücken in Mathematik und Physik im Vergleich zu den von der KMK festgelegten Standards in Mathematik („Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Mathematik“; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 in der jeweils aktuellen Fassung) und Physik („Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Physik“; Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 in der jeweils aktuellen Fassung) kompensiert werden können.

3 Verfahren

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren ist die fristgerechte Bewerbung für den Studiengang Maschinenbau – Mechanical and Process Engineering für ein Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfrist) und für ein Sommersemester bis zum 15. Januar (Ausschlussfrist).
- (2) Ergänzend dazu ist ein biografischer Fragebogen in deutscher Sprache auszufüllen gemäß der auf der Internetseite zur Verfügung gestellten Vorlage.
- (3) Das Eignungsmindestkriterium und die Voraussetzung zur Teilnahme am Eignungsfeststellungsverfahren ist eine Durchschnittsnote der HZB von **2,70**. Sollte dieses Kriterium nicht erfüllt sein, so kann dies entweder durch überdurchschnittliche Leistungen (2,5 oder besser) in der Abiturprüfung in Mathematik und Physik oder durch überdurchschnittliche Leistungen in diesen Fächern im letzten Schuljahr ausgeglichen werden. Bei Berücksichtigung der Leistungen im letzten Schuljahr wird die gemittelte Note für Mathematik und Physik als Bewertungskriterium herangezogen. Bei Erfüllung eines der zuvor genannten Kriterien wird für spätere Berechnungen die Durchschnittsnote der HZB auf den Wert von 2,7 gesetzt. Sollten für die relevanten Fächer weder Abiturprüfungsnoten noch Noten aus dem letzten Schuljahr vorliegen, so wird, wie bei Nichterfüllen der oben genannten Kriterien, die Zulassung versagt.
- (4) Liegt als HZB eine allgemeine Hochschulreife (§ 54 Absatz 2 Nr. 1 HHG) vor und ist die darauf angegebene Durchschnittsnote **1,70** oder besser, so wird auf die zweite Stufe des Eignungsfeststellungsverfahrens verzichtet und die Zulassung direkt ausgesprochen.

4 Durchführung des Eignungsfeststellungsverfahrens

- (1) Zur Eignungsfeststellung werden die Durchschnittsnote der HZB und das Ergebnis des Auswahlgesprächs herangezogen, wobei die Durchschnittsnote der HZB zu 51 % und das Ergebnis des Gesprächs zu 49 % zu berücksichtigen sind. Die Eignung ist festgestellt, wenn diese so zusammen gesetzte Note **2,30** oder besser ist.
- (2) Das Auswahlgespräch ist nicht öffentlich. Es wird als Einzelgespräch mit mindestens einem Hochschullehrer und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der einem anderen Fachgebiet als der teilnehmende Hochschullehrer angehört, durchgeführt. Ferner können weitere der Technischen Universität als Mitarbeiter oder Student angehörige und zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen teilnehmen. Das Gespräch hat eine Dauer von ca. 25 Minuten.

- (3) Der festgesetzte Termin für das Gespräch ist vom Bewerber einzuhalten. Findet das Gespräch nicht statt und wird für das Nichterscheinen kein ärztliches Attest oder eine andere triftige Begründung vorgelegt, wird die Gesamtnote 5,0 vergeben. In diesem Gespräch wird bewertet, inwieweit die unter Abschnitt 2, Absatz 2 genannten Kriterien 2 bis 7 erfüllt sind.
- (4) Einzelheiten des Ablaufs und der Bewertung sind in Anlage 1 aufgeführt. Diese können per Fachbereichsratsbeschluss von Bewerbungszeitraum zu Bewerbungszeitraum geändert werden. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf den Internetseiten des Fachbereichs bekannt gegeben.
- (5) Die Bewertung der Auswahlgespräche erfolgt nach folgendem Schema: Im Anschluss an jedes Gespräch wird der Grad der Erfüllung in eine achtstufige Skala (s. Anlage 1) eingetragen. Die Gesamtnote des Auswahlgesprächs wird anhand der Formel $GN = 3,7 + (6/N) \cdot G1 - (3/N) \cdot G2$ errechnet (wobei GN für die Gesamtnote des Auswahlgesprächs, N für die Anzahl der bewerteten Kriterien, G1 für die Anzahl der unterdurchschnittlichen Wertungen von Auswahlkriterien und G2 für die Anzahl der überdurchschnittlichen Wertungen von Auswahlkriterien stehen), wobei für die weitere Berechnung auf die erste Nachkommastelle abgerundet wird. Wird jedoch bei einem oder mehreren Anforderungskriterien ein weit unter dem Durchschnitt liegender Wert festgestellt, findet die Formel keine Anwendung, sondern das gesamte Gespräch wird mit der Note 5,0 bewertet. Die Gründe für diese Entscheidung werden im Protokoll erläutert.
- (6) Die Gesamtnote 5,0 wird auch vergeben, wenn der Kenntnisstand in Mathematik und Physik deutlich von den unter dem Punkt 2, Absatz (2), Kriterium 7 genannten, von der KMK festgelegten Standards für Leistungskurse in Mathematik und Physik abweicht und die bisherigen Leistungen im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften die Annahme nicht rechtfertigen, dass noch im ersten Semester der Rückstand kompensiert werden kann. Die Gründe für diese Entscheidung werden im Protokoll erläutert.
- (7) Auf ein Auswahlgespräch vor Ort an der Technischen Universität Darmstadt kann verzichtet werden, wenn der erste Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt oder der Bewerber sich während des für die Bewerbungsphase bekannt gegebenen Zeitraums der Auswahlgespräche aufgrund von Dienstverpflichtungen oder sozialer Einsätze außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.

Stattdessen wird ein Ferngespräch, wenn möglich mittels eines Bild und Ton übertragenden Mediums, geführt. Vorab ist eine schriftliche Stellungnahme auf einen Fragenauszug des Auswahlgesprächsleitfadens zur Verfügung zu stellen, um auch für ein über die Distanz geführtes Gespräch eine Vertiefung zu erreichen.

Die Dauer des Ferngesprächs dauert ca. 15 Minuten. Die Bewertung erfolgt in gleicher Weise wie bei den Vor-Ort-Gesprächen.

5 Gültigkeit der Feststellung

- (1) Bewerber, die als geeignet festgestellt werden, können bei Nichtannahme des Studienplatzes in späteren Bewerbungen ohne weitere Eignungsfeststellung zugelassen werden, allerdings ist die Bescheinigung der Studienbewerbung beizufügen.

6 Studienort- oder Studiengangwechsel

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für Studienbewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule in einem der in Abschnitt 1, Abs. 1 genannten Studiengänge das Fach Maschinenbau oder verwandte Studiengänge studiert haben und die an der Technischen Universität Darmstadt in ein höheres Fachsemester aufgenommen werden wollen. Wurden im bisherigen Studium Leistungen erbracht, die erwarten lassen, dass der Studienbewerber den Anforderungen des weiteren Studiums gerecht wird, kann der Studienbewerber von der Eignungsfeststellung ganz oder teilweise befreit werden. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die für die Entscheidung erforderlichen Unterlagen sind von dem Studienbewerber vorzulegen.

7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.03.2012 in Kraft. Sie gilt damit für die Bewerbungsperioden ab Wintersemester 2012/13.

Der Anhang 1 zu dieser Satzung vom 18.05.2011 behält unverändert Gültigkeit.

Darmstadt, den 01.03.2012

Der Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
der Technischen Universität Darmstadt
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Peter Groche

Anhang 1 zur Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang *Maschinenbau - Mechanical and Process Engineering*

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau
Darmstadt, 18.Mai 2011



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

**Verfahrensbeschreibung
zum
Auswahlgespräch für die 2. Stufe des
Eignungsfeststellungsverfahrens für den Bachelorstudiengang
Maschinenbau - Mechanical and Process Engineering**

Inhalt

- 1 **Präambel**
 - 2 **Die Unterlagen**
 - 3 **Das Interview**
 - 4 **Die Auswertung**
 - 6 **Qualitätssicherung**
-

1 Präambel

Bei der Planung, Auswahl, Durchführung und Auswertung des hier beschriebenen Verfahrens wurden wesentliche Qualitätskriterien und -standards für berufsbezogene Eignungsbeurteilungen berücksichtigt (DIN 33430). Sowohl die Konzepte erprobter Verfahren zur Eignungsbeurteilung dienten als auch die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren flossen in die Entwicklung des Verfahrens ein.

2 Die Unterlagen

Zur Vorbereitung erhalten alle Interviewer¹ mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bewerbergespräche die Teamunterlagen sowie eine Verfahrensbeschreibung. Zusätzlich werden die Interviewer vorab eingewiesen. Am Interviewtag stehen den Teams die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

2.1 Teamunterlagen:

- Liste der Bewerber, die das jeweilige Team an diesem Tag interviewen wird.
- Interviewleitfaden
- Hinweise zur Bewertung
- Anforderungsprofil eines angehenden Maschinenbaustudierenden
- Auswertungsleitfaden mit Verhaltensbeispielen

2.2 Bewerbermappen:

Zur jedem Bewerber, der an dem Tag zum Interview angemeldet ist, steht dem Interviewteam eine Bewerbermappe zur Verfügung, die die folgenden Unterlagen enthält:

2.2.1 Bewerbungsunterlagen

Von den Bewerbern eingereichte Unterlagen:

- Bewerbungsformular
 - Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
-

¹ Die maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Anlage sind geschlechtsneutral zu verstehen und für Männer wie Frauen gleichermaßen gültig.

-
- Kopie des Personalausweises
 - Biografischer Fragebogen

2.2.2 Protokollbögen,

auf denen der Gesprächsablauf protokolliert und die Beurteilungsergebnisse eingetragen werden:

- leeres Blatt „Protokoll zum Interview“
- Interview-Auswertungsbogen²
- Gesamtauswertungsbogen (überschrieben mit „Eignungsverfahren MPE/B.Sc. – Interview“)³

3 Das Interview

3.1 Zusammensetzung des Interviewteams

Jedes Auswahlteam besteht aus mindestens einem Hochschullehrer und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter, der einem anderen Fachgebiet als der teilnehmende Hochschullehrer angehört. Ferner können weitere der Technischen Universität als Mitarbeiter oder Student angehörige und zur Vertraulichkeit verpflichtete Personen teilnehmen.

3.2 Rahmenbedingungen

Störquellen sind auszuschalten (z.B. Telefone ausschalten; ggf. Sonnenschutz) und eine günstige Sitzordnung zu wählen (Bewerber und Interviewleiter sollten sich möglichst nicht frontal gegenüber sitzen).

3.3 Dauer des Interviews:

Jedes Gespräch dauert ca. 25 Minuten. Zwischen den Interviews sind 10 Minuten für die Auswertung des vorangegangenen Gesprächs, die Vorbereitung auf das kommende Gespräch und das Abholen des nächsten Bewerbers eingeplant.

3.4 Vorbereitung des Interviews:

Vor Beginn der ersten Bewerbergespräche rekapitulieren die Interviewer noch einmal das Anforderungsprofil und klären die Rollenverteilung im Team. Wer übernimmt die Interviewleitung? Wer führt Protokoll? Wer holt den Bewerber ab? Wer beobachtet den Bewerber hinsichtlich Kommunikationsverhalten und Auftreten? Eine Regelung, die den ganzen Tag beibehalten wird, ist möglich. Denkbar sind aber auch flexible Lösungen: z.B. die Rollen rotieren mit jedem Interview. Oder: Innerhalb eines Interviews wechselt die Gesprächsleitung jeweils beim Übergang zum nächsten Themenkomplex. In jedem Fall muss vor allem der Protokollant darauf achten, dass alle Themenkomplexe angesprochen wurden.

Vor jedem Interview werden die Unterlagen des jeweiligen Bewerber gesichtet: Besonders zu achten ist dabei auf die Vorbildung (Art der Hochschulzugangsberechtigung, Noten in Mathematik) und mögliche Punkte aus dem biografischen Fragebogen, die vertieft werden könnten (s. Fragetechniken: „trichterförmiges Fragen“)

3.5 Gesprächsablauf:

² s. Kap.4: Auswertung

³ s. Kap.4: Auswertung

3.5.1 Bewerber abholen:

Es gibt einen zentralen Warteraum. Dort werden die Bewerber von einem Studenten begrüßt und betreut, bis sie zum Gespräch abgeholt werden. Da davon auszugehen ist, dass mehrere Bewerber gleichzeitig warten, sollte das Teammitglied, das den Bewerber abholt, den Namen „seines“ Bewerbers kennen.

3.5.2 Begrüßung (max. 5 Minuten):

- Vorstellen der Teammitglieder
- Kurzes konventionelles warm up (z.B. Haben Sie gut hergefunden?)
- Vorstellen des Gesprächsablaufs (Zeitrahmen, Gesprächsthemen)
- Rollen der Teammitglieder vorstellen

3.5.3 Halbstrukturiertes Interview gemäß Interviewleitfaden (max. 25 Minuten)

Bei dem Bewerbungsgespräch handelt es sich um ein halbstrukturiertes Interview. Das bedeutet, dass in dem Gespräch in der gleichen Reihenfolge vorher festgelegte Themen angeschnitten werden. Die Einzelfragen können variieren, müssen sich aber an den Fragen, die im Interviewleitfaden aufgelistet sind, orientieren. Diese Standardisierung ist eine Voraussetzung dafür, dass das Eignungsgespräch als Messinstrument verlässliche Ergebnisse liefern kann.

3.6 Fragetechniken:

- Der Bewerber hat den höchsten Redeanteil
- Der Interviewleiter bestimmt, über was gesprochen wird
- Frage richtig stellen (z.B. nach einer Frage Nachdenkpause des Bewerbers akzeptieren/aushalten, auf Verständlichkeit achten, aktiv Zuhören)
- Trichterförmig fragen (heißt: mit weit offenen Fragen beginnen und dann immer spezieller werden)⁴. Achtung: aus Zeitgründen können nicht alle Kriterien trichterförmig abgefragt werden.

3.7 Überprüfung des Kenntnisstandes in Mathematik und Physik

Zunächst wird festgestellt, ob dem Bewerber in seinen eingereichten Unterlagen ein Kenntnisstand in Mathematik bescheinigt wird, der dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 in der jeweils aktuellen Fassung über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung für das Fach Mathematik (Leistungskurs) entspricht. Ebenso wird der Leistungsstand in Physik anhand der Unterlagen überprüft. Referenz ist hier die Prüfungsanforderung in der Abiturprüfung für das Fach Physik (Leistungskurs). Bestehen in einem oder beiden Fächern Lücken, muss beurteilt werden, ob eine positive Prognose dafür gegeben werden kann, dass der Rückstand noch im ersten Fachsemester kompensiert werden kann.

4 Die Auswertung

4.1 Dokumentation der Ergebnisse

Nach jedem Gespräch wird das Ergebnis auf zwei Protokollbögen festgehalten:

⁴ Trichterförmiges Fragen verhindert, dass der Bewerber durch Allgemeinplätze Eindruck erwecken kann. Bsp. für trichterförmiges Fragen: Frage: Aus welchen Gründen wollen Sie Maschinenbau studieren? Antwort: Ich habe Spaß an Naturwissenschaften und Technik. Frage: Aus welchen Gründen haben Sie sich entschlossen, Maschinenbau an einer Universität zu studieren? Antwort: Da hat man mehr Chancen. Frage: Was sind Ihrer Meinung nach die Unterschiede zwischen einem Maschinenbaustudium an der Fachhochschule und dem an einer Universität? Antwort: an der Uni mehr Mathematik; Frage: Welche anderen Unterschiede sehen Sie? Antwort: keine Ahnung.

4.1.1 Interview/Auswertungsbogen:

Es steht eine Skala mit den Werten 1-8 zur Verfügung, um den Bewerber hinsichtlich der einzelnen Anforderungskriterien zu beurteilen. Der Skala liegt die Überlegung zugrunde, dass die meisten menschlichen Verhaltensweisen sowohl bei zu starker Ausprägung als auch bei zu schwacher Ausprägung negativ zu bewerten sind. Bsp.: Ein gesundes Selbstbewusstsein ist gut – übertriebenes oder zu geringes Selbstbewusstsein eher schlecht.

Zu beachten ist also: Die Wertungen 1, 2 und 7, 8 bedeuten eine negative, die Wertungen 4 und 5 eine sehr positive Beurteilung. Wollte man den Wertungen Noten zuordnen, würde das in etwa zu folgendem Ergebnis führen:

Wertungen 4 oder 5 auf der Skala: sehr gut

Wertungen 3 oder 6 auf der Skala: gut oder befriedigend

Wertungen 2 oder 7 auf der Skala: ausreichend (unterdurchschnittlich)

Wertungen 1 oder 8 auf der Skala: nicht ausreichend (wird im Eignungsverfahren nur dann vergeben, wenn das Ergebnis in diesem Punkt weit unter den Anforderungen liegt. *Wird auch nur ein Kriterium mit 1 oder 8 bewertet, ist der Bewerber durchgefallen!*)

Beim Ausfüllen des Auswertungsbogens wird der Auswertungsleitfaden berücksichtigt. Hier sind den Punkten auf der Skala Verhaltensbeispiele zugeordnet, die das Ausfüllen erleichtern und das Beurteilungsverhalten zwischen den Teams „eichen“ sollen. Es wird die Zahl vom Interviewteam angekreuzt, mit der sich der Bewerber am ehesten charakterisieren lässt. Die Verhaltensbeispiele beziehen sich immer auf 2 benachbarte Abstufungen der Skala (also z.B. auf 1 & 2 oder 5 & 6), womit eine feinere Beurteilung möglich wird.

Eine Erinnerungshilfe beim Auswerten ist das während des Gesprächs erstellte Protokoll.

4.1.2 Gesamtbewertungsbogen (überschrieben mit: Eignungsverfahren MPE/BSc. – Interview):

Eingetragen wird:

Datum, Uhrzeit, Raum, Auswahlteam, Gesprächsleitung, Protokollant

G-ko: Hier wird die Anzahl der Wertungen 1 und 8 (= extreme Negativwertungen) eingetragen. Wurde der Bewerber bei einem oder mehreren Kriterien mit 1 oder 8 beurteilt, so muss diese Entscheidung zusätzlich explizit begründet werden. Der Bewerber wird damit als nicht geeignet eingestuft und von der Zulassung ausgeschlossen.

G1: Hier wird die Anzahl der Wertungen 2 und 7 (= Negativwertungen) eingetragen. Diese Werte werden bei der Errechnung der Gesamtnote berücksichtigt.

GØ: Hier wird die Anzahl der Wertungen 3 und 4 eingetragen. Dies sind durchschnittliche Beurteilungen, die nicht mit in die Gesamtnote einfließen

G2: Interview – Anzahl Wertung 4-5 -: Hier wird die Anzahl der Wertungen 4 oder 5 (= sehr gute Wertung) eingetragen. Diese Wertungen werden bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt.

Negative Mathe-/Physikprognose: Dieses Feld wird nur dann angekreuzt, wenn in einem oder beiden Fächern Lücken bestehen und keine positive Prognose dafür gegeben werden kann, dass der Rückstand noch im ersten Fachsemester aufgeholt werden kann. Ansonsten bleibt dieses Feld leer. Wird eine negative Prognose gegeben, so muss diese Entscheidung zusätzlich explizit begründet werden. Der Bewerber wird damit als nicht geeignet eingestuft und von der Zulassung ausgeschlossen

Interview – Gesamtnote (GN): Dieses Feld wird nicht von den Interviewteams ausgefüllt. Die Gesamtnote wird anhand der in der Satzung vorgeschriebenen Formel zentral ausgerechnet und eingetragen.

Bemerkung: s. *G-ko* und *negative Mathe-/Physikprognose*

4.2 Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehler

Leider ist das menschliche Beurteilungsvermögen fehleranfällig. Die Interviewer werden deshalb vorab darin geschult, gängige Beurteilungsfehler (z.B. Halo-Effekt, Kontrasteffekt, Fehler des ersten Eindruckes) zu erkennen und zu vermeiden.

5 Abschluss des Gesprächs und Ergebnismitteilung

Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird im Regelfall im Anschluss an die Beratung der Gesprächskommission mitgeteilt. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht der Eindruck erweckt wird, dass dieses Ergebnis schon ein Zulassungsbescheid sei, da dieser zusätzlich die Prüfung der formalen Voraussetzungen durch das Studierendensekretariat verlangt.

6 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- die Vorabereinweisung aller Interviewer in das Verfahren,
- eine rollierende Besetzung der Interviewteams,
- die stichprobenartige professionelle Beobachtung und Rückmeldung während des Bewerbungsverfahrens
- ein gemeinsamer Tagesrückblick der am Tag tätigen Interviewteams mit dem Ziel der Abstimmung in Zweifelsfällen, der Prozessbeobachtung und ggf. -steuerung.

Biographischer Fragebogen

Name, Vorname:

Durchschnittsnote
Abitur:

Mathenote
im Abitur:

Mathe LK
(bzw. >3
h/W)

Mathe GK

Physik LK (bzw.
>3 h/W)

Physik GK

Maschinenbau
o. Technik LK

Maschinenbau
o. Techn. GK

Schulische Laufbahn:

von schluss	bis	Schulform, Schultyp	ggf. erreichter Ab- schluss

Fremdsprachenkenntnisse:

Sprache	Wo gelernt?	Wie lange gelernt?	Sprachniveau

Maschinenbaubezogene Praxiserfahrung (Praktikum, Ausbildung, Arbeitsgruppen):

von Abschluss	bis	Art der Praxiserfahrung	ggf. erreichter Abschluss

Außercurriculare schulische Aktivitäten:

Außerschulische Interessen und Aktivitäten:

Auszeichnungen/Preise (auch nicht fachbezogen):

Sonstiges:

--

Datum

Unterschrift